

#### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Zwischenbericht der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan zum 30. September 2022 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bäderwesen**

Gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Bürgermeister und den Werks- und Betriebsausschuss spätestens zum 30. September über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Entwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Die entsprechenden Zwischenberichte der Teilbereiche wurden dem Ausschuss bereits übersandt.

#### **Beschluss:**

Der Werks- und Betriebsausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan zum 30. September 2022 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bäderwesen zur Kenntnis.